

Freiburg im Breisgau, den 8. November 1989

Wort der deutschen Bischöfe zur Lage der Landwirtschaft. — Verordnung zur Inkraftsetzung von Änderungen des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT) sowie weiterer arbeitsrechtlicher Vorschriften. — Aufruf zum Gebetstag für den Libanon am 19. 11. 1989. — Gottesdienste an Weihnachten 1989. — Welttag des Friedens 1990. — Diözesan-Vermögensverwaltungsrat. — Mitglieder der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg — Veränderung im Wahlbezirk B VIII. — Berufsbegleitende Ausbildung zur Haus- und Familienpflegerin. — Kardinal-Berttram-Stipendium 1990. — Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee. — Priesterexerzitien. — Erteilung der Priesterweihe. — Ernennungen. — Zurruhesetzung. — Besetzung von Pfarreien. — Pastoration von Pfarreien. — Versetzungen. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 139

Wort der deutschen Bischöfe zur Lage der Landwirtschaft

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn,

die deutschen Bischöfe beobachten mit großer Sorge die Entwicklungen in der Landwirtschaft. Sie wenden sich heute an alle Christen unseres Landes, um auf die Notlage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen, insbesondere vieler bäuerlicher Familien hinzuweisen; sie rufen dazu auf, in Solidarität mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen, die neue Chancen für die Zukunft eröffnen und Hoffnung geben können.

Unser Wort richtet sich zuerst an die Landwirte und ihre Familien selbst. Jahrhundertlang hat die bäuerliche Arbeit die Ernährung der Menschen gesichert und damit auch die Voraussetzungen für die kulturelle und soziale Entwicklung in Europa geschaffen. Oft genug war es ein harter Kampf gegen den Hunger, gegen Seuchen und Naturkatastrophen. Heute ist die Lage ganz anders: Wir verfügen über mehr Nahrungsmittel, als wir benötigen. Die Folge der Überproduktion in der Europäischen Gemeinschaft und billiger Nahrungsmittelimporte von Übersee bewirken sinkende Erzeugerpreise, die viele bäuerliche Familien in ihrer Existenz bedrohen.

Die Landwirte können die gegenwärtige schwierige Situation nicht mit eigenen Kräften allein bewältigen. Darum wenden wir uns ausdrücklich an alle politisch Verantwortlichen, daß sie sich für die Lösung der Probleme der Landwirtschaft einsetzen. Wir brauchen eine Neuorientierung der Agrarpolitik, die bisher vornehmlich darauf ausgerichtet war, die Produktionsmengen zu steigern und dadurch die Beteiligung der Bauern an der Wohlstandsentwicklung zu gewährleisten.

Wir richten unser Wort auch an die in Forschung und Technik tätigen Wissenschaftler; denn ihre Arbeit eröffnet

nicht nur neue Möglichkeiten der Agrarproduktion; es gilt auch Grenzen zu erkennen und sichtbar zu machen.

Wir wenden uns an alle Bürger unseres Landes, nicht nur, weil wir alle von den Früchten der bäuerlichen Arbeit leben, sondern weil ein Berufsstand, der von schnellen Veränderungen der wirtschaftlichen Strukturen betroffen ist, Anspruch auf die Solidarität der ganzen Gesellschaft hat. Auch hier gilt das Wort des hl. Paulus: „Einer trage des anderen Last“ (Gal 6,2).

Schließlich verbindet uns alle die gemeinsame Sorge um die Bewahrung der Schöpfung. Diese Aufgabe ist nicht kleiner geworden, seitdem Formen intensiver Bewirtschaftung des Bodens zur Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen können. Die Bewahrung der Schöpfung in ihrer ganzen Fülle und damit die Sicherung der Lebensbedingungen für die Menschen auf dieser Erde kann nicht nur ein Agrarproblem sein. Sie ist nicht weniger ein Problem der Industrie und zugleich eine Anfrage an unser aller Verbrauchsgewohnheiten, unser Verhalten und an unseren Lebensstil. Jeder Bürger muß in seinem privaten Leben wie in seinem sozialen Handeln auf die Bewahrung der Schöpfung bedacht sein. Verantwortung dafür trägt zugleich das ganze Volk; auch die Europäische Gemeinschaft muß dazu ihren Beitrag leisten.

An die Bauern

Vielen Bauern geht es nicht gut. Ihre Einkommen bleiben hinter der allgemeinen Entwicklung in unserer Gesellschaft zurück. Oft reichen die Einnahmen nicht mehr aus, die Kosten einer modernen Bewirtschaftung des Hofes zu tragen und der Familie ein angemessenes Leben zu sichern. Oft wird auch die Last der bäuerlichen Arbeit, namentlich auch die der Landfrauen, die wenig Freizeit und kaum geregelte Arbeitszeiten kennt, zu groß.

Dabei ist die konkrete Situation sehr verschieden, je nachdem ob es sich um große oder um mittlere und kleinere

Höfe handelt. In den norddeutschen Gebieten ist die Lage wiederum anders als in den Mittelgebirgsgebieten oder in Süddeutschland. Große Unterschiede gibt es auch im Hinblick darauf, ob überwiegend Feldfrüchte angebaut werden, ob Viehzucht betrieben wird, ob Waldgebiete dazugehören, ob Wein, Obst oder Gemüse angebaut werden. Es gibt Höfe, die gut mit der allgemeinen Entwicklung mithalten, die auch ihre Interessen wirksam geltend machen können; es gibt aber auch eine große Zahl von Familienbetrieben, die von der Entwicklung schwer getroffen wurden: Mehr als die Hälfte hat in den letzten 25 Jahren die Bewirtschaftung des Betriebes aufgegeben oder ihn zu einem Nebenerwerbsbetrieb umgewandelt. Wir dürfen dabei nicht übersehen, daß dieser Prozeß noch weitergeht. Für viele Familien ist dies ein schwer zu tragendes wirtschaftliches und menschliches Schicksal.

- Wenn eine Familie über Generationen einen Hof bewirtschaftet,
- wenn sie dies in Fleiß und Genügsamkeit getan hat,
- wenn ihre Arbeit als eine besondere Auszeichnung im Dienst an Gottes Schöpfung gepriesen wurde,
- wenn sie auf den Rat und die Förderung von Politik und Wirtschaft vertraute und sich modernen Bewirtschaftungsmethoden nicht verschlossen hat und
- wenn sie dann erfährt, daß die weitere Bewirtschaftung keine Zukunft mehr hat,

dann ist die Enttäuschung groß und manche Verbitterung verständlich.

Dieser Entwicklung ist entgegenzuwirken. Dazu sind entsprechende Maßnahmen unerlässlich, von denen gleich noch die Rede sein wird. Sie stellt aber auch an die Landwirte selber Forderungen. So dürfen sich die betroffenen Familien in solchen Situationen einem uneigennütigen und ehrlichen Rat nicht verschließen. Von ihrem Berufsverband und ihren Selbstverwaltungsorganen dürfen sie dabei nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine ökologische und eine soziale Beratung erwarten.

In den bäuerlichen Familienbetrieben war und ist noch die Verbundenheit mit dem Land der Väter, mit gewachsenen bodenständigen Traditionen, Sitten und Gebräuchen, auch mit der Kultur des Glaubens und der Kirche lebendig. Diese Bindungen sind von hohem Wert und vermögen die Kraft des Durchhaltens zu stärken. So können und dürfen sich die bäuerlichen Familien in ihrer Arbeit nicht verzehren und völlig verausgaben. Auch hier gilt, daß der landwirtschaftliche Betrieb dem Menschen, dem Bauern und seiner Familie zu dienen hat. Wo der Betrieb wegen des zu geringen Reinertrages unwirtschaftlich wird und die Substanz aufzehrt, ist es nicht mehr sinnvoll, ihn weiterzuführen. Auf diese Weise ginge nicht nur der Hof, sondern auch das Eigentum verloren. Das Leben der Familie war und ist wichtiger als der Bestand des Hofes. Auf der anderen Seite gibt es junge Bauern, die den Hof weiterführen wollen und hoffen, nicht aufgeben zu müssen. Es bedrückt sie die exi-

stentielle Sorge, ob in der Gesellschaft der Zukunft noch Platz ist für bäuerliche Familienbetriebe und ihre Arbeit noch gebraucht wird.

Solche schicksalhaften Entscheidungen können das Leben innerhalb der Familie schwer belasten.

- Wir bitten die jungen Leute, den Überlegungen und Anliegen ihrer Eltern mit Respekt zu begegnen.
- Die Eltern aber bitten wir um Verständnis, wenn die jungen Menschen auf dem Land ihr Recht anmelden, über die Wahl des Berufes oder den eigenen Lebensweg selbst bestimmen und über neue alternative Formen der Betriebsführung entscheidend mitbestimmen zu dürfen.

Wir Bischöfe wissen, daß sich auf dem Land Resignation breitmacht und sich die Meinung verbreitet, in Zukunft würde es keine Bauern mehr geben. Solchen Meinungen widersprechen wir entschieden. Mit allen Kräften des Herzens und des Verstandes, die uns der Schöpfer gegeben hat, sind wir aufgerufen, Wege in eine gute Zukunft zu suchen.

Die folgenden Überlegungen bieten zwar keine fertigen Lösungen für die anstehenden Probleme. Sie sind aber mehr als nur ein Zeichen der Solidarität mit den Landwirten. Sie wollen ein Anstoß dazu sein, wie trotz aller Veränderungen eine gesunde und dem Gemeinwohl dienliche Nutzung und Pflege des Bodens und eine artgerechte Viehzucht in Familienbetrieben möglich ist.

Die politischen Maßnahmen werden allerdings nur greifen, wenn die bäuerlichen Familien selbst sich zu ihrer Aufgabe und zu ihrem Beruf bekennen und mit aller Kraft der Resignation entgegensteuern. Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen, Besinnung auf die eigenen Möglichkeiten, Eigeninitiative und die Bereitschaft zum Zusammenschluß, wie sie die zu erneuernde Genossenschaftsidee fordert, sind notwendig.

So sehr wir den Wegfall der europäischen Grenzen begrüßen und für eine Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes eintreten, so wenig können wir zulassen, daß unsere Bauern zu Opfern der europäischen Integration werden. Dort, wo immer weniger junge Menschen noch den Mut finden, den Beruf des Landwirts zu ergreifen, droht der ländliche Raum mit seiner eigenen Kultur zum Schaden des ganzen Volkes zu veröden. Soweit die Kirche diesem Trend entgegenzuwirken vermag, sagen wir unsere Hilfe zu.

Auch dort, wo tiefgreifende Veränderungen notwendig sind, dürfen wir Christen mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Wir glauben, daß der Mensch unendlich viel mehr wert ist als das, was er besitzt und leistet. Die Entwicklung mag einen Bauern vor die bittere Notwendigkeit stellen, seinen Hof aufgeben zu müssen. Das bedeutet aber nicht das Scheitern seines Lebens. Unser Glaube gibt uns auch in einer solchen Situation Mut und Vertrauen. Wir können immer wieder Neues wagen, weil unser Leben letztlich in Gott gründet.

An die Politiker

In diesem Wort haben wir uns zunächst an die direkt Betroffenen gewandt und von den Entscheidungen gesprochen, die sie selber treffen müssen. Aber die krisenhafte Entwicklung in der Landwirtschaft ist nicht allein durch den Strukturwandel verursacht. Ohne Neuorientierung der Agrarpolitik kann die Krise nicht gemeistert werden. Die Bauern brauchen Hilfe.

In ihrer Soziallehre betont die Kirche nachdrücklich, daß die Kräfte des Marktes allein das Wohl des einzelnen und das Gemeinwohl nicht bewirken können. Die Triebkraft und die Dynamik des Marktes müssen gebändigt und sozial gesteuert werden.

Für die Agrarpolitik bedeutet dies: Die Politik der Steigerung der Produktivität und damit der Erhöhung der Produktionsmengen ist ebensowenig wie die Politik der alleinigen Preis- und Mengengarantien geeignet, einen sozial verträglichen Strukturwandel zu bewirken. Die Übergänge müssen stärker abgestützt werden. Dies bedeutet konkret vor allem:

- Betriebsaufgabe und Berufswechsel sind nur zumutbar, wenn die Landwirte in angemessener Entfernung einen ihnen gemäßen Arbeitsplatz finden. Dabei müssen auch geeignete Umschulungsmaßnahmen angeboten werden.
- Ein sozialverträglicher Strukturwandel in der Landwirtschaft ist nur möglich, wenn durch die Strukturpolitik im ländlichen Lebensraum zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Wo Marktnischen für alternative Produkte erschlossen werden, sind diese Initiativen anzuerkennen und zu fördern.
- Auch landwirtschaftlichen Betrieben mit guter Grundausstattung muß gezielt, aber nicht nur über Produktionssteigerungen geholfen werden, damit sie den Wettbewerb im europäischen Markt bestehen können.
- Noch vorhandene Wettbewerbsverzerrungen sind ein Hindernis für faire Partnerschaft in Europa. Sie müssen beseitigt werden.
- Es ist darauf zu achten, daß der europäische Agrarmarkt im Geiste einer weltweiten Solidarität offen bleibt für die Länder der sogenannten Dritten Welt.

Es fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kirche, über diese an der Katholischen Soziallehre orientierten Bedingungen hinaus konkrete Einzelmaßnahmen zu empfehlen. Die bischöfliche „Kommission für gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen“ wurde gebeten, weitere Überlegungen von Fachleuten ausarbeiten zu lassen. Als Arbeitshilfe für die Diskussion werden sie demnächst veröffentlicht.

Einige grundlegende Wertorientierungen sollen hier genannt werden, die in der lebhaften Diskussion um die Zukunft des Landes vorrangige Beachtung verdienen:

1. Das bisherige Leitbild der Landwirtschaft ist dadurch bestimmt, daß sie die Ernährung der Menschen sicherstellen soll. Das Leitbild der Zukunft, an dem sich sowohl das Berufsbild der Landwirte als auch die Agrarpolitik orientieren müssen, umfaßt eine umweltverträgliche, bodengebundene und differenzierte bäuerliche Agrarstruktur mit zwei Aufgabenbereichen: Die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Pflege der Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft soll dafür Sorge tragen:

- Nahrungs- und Futtermittel, aber auch nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen, und zwar so, daß der Boden nicht nachhaltig belastet wird,
- die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und langfristig zu sichern,
- das Trinkwasser nicht zu beeinträchtigen,
- eine artgerechte Tierhaltung zu betreiben,
- die Lebensräume und den Artenreichtum der Flora und Fauna zu sichern,
- den Wald zu pflegen und gesund zu erhalten,
- unsere vielfältige Kulturlandschaft zu bewahren.

Genauso wie die Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind die landeskulturellen Leistungen, insbesondere die Sorge um den Boden, das Wasser und die Luft, um eine gesunde Umwelt für die Menschen unabdingbar. Die Landschaft, der Boden, das Wasser und die Luft sind im übertragenen Sinne auch „Lebens-Mittel“ und müssen mehr als bisher in unserem Wirtschaftsdenken berücksichtigt werden.

Die Agrarpolitik muß dafür Sorge tragen, daß die Landbewirtschaftung in allen Bereichen umweltverträglich erfolgt. Im Konfliktfall muß der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der Vorrang vor kurzfristigen ökonomischen Vorteilen eingeräumt werden. Nur so können Fehlentwicklungen, die sehr teuer werden und die nachwachsende Generation belasten, vermieden werden. Die Landwirte haben Anspruch darauf, daß sie für die Pflege und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen auch eine angemessene Vergütung erhalten. Die landeskulturellen Leistungen, ohne die der ländliche Raum veröden würde, müssen durch ein Bewirtschaftungsgeld angemessen vergütet werden.

2. Die Zahl der Höfe wird immer geringer. Noch viel stärker geht die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten zurück. Beides wiederum führt dazu, daß Betriebe des Handwerks und Dienstleistungen im ländlichen Lebensraum mitbetroffen sind.

Wir sehen die Gefahr, daß der ländliche Raum menschenleer wird und unsere Dörfer zu Schlafstätten werden. Dieser Entwicklung sollte entschieden mit den Mitteln der regionalen Wirtschaftspolitik entgegengetreten werden, damit die jungen Leute nicht in die Städte und Ballungsgebiete abwandern.

Die Agrarpolitik muß darauf hinwirken, daß – unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen – möglichst viele bäuerliche Familienbetriebe mit ausreichender wirtschaftlicher Grundlage auf dem Lande bleiben. Es muß auch dafür geworben werden, daß die nachwachsende Generation die Bedeutung der landwirtschaftlichen Arbeit und ihre Möglichkeiten erkennt und sich dafür entscheidet.

Wir Bischöfe anerkennen mit Dank die Bemühungen der Politiker und Regierungsstellen um tatkräftige Hilfen für das Landvolk. Besondere Erwähnung verdient ihr Festhalten am bäuerlichen Familienbetrieb.

3. Wir halten es pädagogisch für vertretbar, daß auch kleinere Schulen und die Kindergärten erhalten bleiben, selbst wenn sie den sonst üblichen Richtzahlen nicht entsprechen.

Nicht nur die Menschen in den Dörfern, sondern wir alle können nicht auf die dörflichen Gemeinschaften und ihre Kultur verzichten. Die Kirche im Dorf darf kein leeres Gebäude werden. Sie muß lebendige Gemeinde sein. Der christliche Glaube hat durch Generationen hindurch den Bauern den Sinn ihrer Arbeit erkennen lassen und ihnen die Kraft gegeben, die Lebensaufgaben zu erfüllen und in schwierigen Situationen nicht zu verzagen. Diesen Glauben gilt es zu bewahren und wiederzubeleben. Und ebenso kann und soll die Gemeinschaft in der Kirche, in der einer den anderen mitträgt, zur Kraftquelle werden.

4. Wir sind dankbar, daß weitschauende Politiker rechtzeitig erkannt haben, daß die Hilfe in Krankheit und Alter nicht mehr wie früher in der Gemeinschaft der Landfamilie gesichert ist. Eine weitere Verbesserung der Alterssicherung ist geeignet, den älteren Menschen auf den Höfen die Sorgen vor dem Alter zu mildern. Sie haben Anspruch darauf, daß sie nach einer großen Lebensleistung ihre alten Jahre gesichert und in Würde verbringen können.

Wir begrüßen auch die sozialen Ausgleichsmaßnahmen im Sofortprogramm der Bundesregierung, das besonders drückende Sorgen der Landwirte berücksichtigt. Es umfaßt die Senkung der Sozialbeiträge, direkte Einkommenshilfen, Starthilfen durch Entschuldungsprogramme und eine Vorruhestandsregelung für Vollerwerbslandwirte.

Auch die Wissenschaft ist herausgefordert

Der große Fortschritt in der Agrarwirtschaft und die überreiche Versorgung unserer Mitbürger ist zwar zunächst das Ergebnis des Fleißes und der Tüchtigkeit der Bauern; die eigentliche Revolution in der Landwirtschaft ist aber durch die Anwendung biologisch-technischer Erkenntnisse entstanden.

Es wäre falsch, diesen Fortschritt nur deshalb zu verurteilen, weil er in Verbindung mit wirtschaftlichen Eingriffen

auch Überschüsse beschert. Der Fortschritt hat hierzulande dazu beigetragen, den Bauern die oft unerträglich schwere Arbeit zu erleichtern und den Mangel an Agrarerzeugnissen zu überwinden. Bei kluger Anwendung könnte der biologisch-technische Fortschritt in vielen Teilen der Welt den Hunger beseitigen helfen.

In einigen Bereichen wissenschaftlicher Forschung aber wird bald eine Grenze erreicht werden, die nicht überschritten werden darf. Daher muß sich der Fortschritt gefallen lassen, auch nach ethischen Kriterien und in Verantwortung vor der Schöpfung beurteilt zu werden:

So wäre es einerseits ein großer Dienst an der Menschheit, wenn es den Forschern und den Praktikern gelänge, aus den Produkten unserer Felder Energie zu gewinnen. Andererseits dürfen wir im Umgang mit der Natur, in der Nutzung der Böden wie in der Zucht von Pflanzen und Tieren nicht mehr alles tun, was technisch möglich ist!

Eine ungebremste und unbeeinflusste Anwendung wissenschaftlich-technischer Möglichkeiten in der Landwirtschaft würde das Mißverhältnis von Produktion und Nachfrage und die Belastung der Umwelt durch Intensivbewirtschaftung verschärfen. Es sind ökonomische und ökologische Gesichtspunkte, die hier beachtet werden müssen.

An alle Bürger des Landes

Die Problemfelder der Landwirtschaft berühren nicht nur Bauern, Politiker und Wissenschaftler. Sie gehen uns alle an.

In früheren Zeiten fühlten sich die Menschen schicksalhaft mit der Arbeit der Bauern verbunden. Alle beteten gemeinsam um das tägliche Brot und feierten gemeinsam Feste des Dankes, wenn Gott die Arbeit des Landwirts gesegnet hatte. Jetzt aber ist die Landwirtschaft in das Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik geraten.

Die Verantwortung dafür, daß mit den landwirtschaftlichen Überschüssen nur Probleme entstanden seien, kann nicht den Landwirten angelastet werden; es waren politische Entscheidungen, die zu dieser Entwicklung geführt haben. Besonders bitter müssen es die Landfamilien empfinden, wenn ihrer Arbeit die Wertschätzung versagt oder diese gar in der Öffentlichkeit lieblos und hämisch herabgesetzt wird.

Wir Bischöfe bitten alle Bürger, der Arbeit der Landwirte und Bauern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir anerkennen ihre Leistung und vergessen nicht, daß uns Nahrung in Fülle zur Verfügung steht. Wir müssen dafür nur noch einen kleinen Teil unseres Einkommens aufwenden, jedenfalls einen viel geringeren als in früheren Jahrzehnten.

Dem größten Teil unseres Volkes ist die bittere Erfahrung des Hungers erspart geblieben, und andere wollen sich nur ungern an diese schlimmen Zeiten erinnern. Die Bitte um das tägliche Brot im Gebet des Herrn fordert von uns den

Dank für Gottes Segen und reiche Ernten. Zu diesem ersten Dank an Gott gehört aber auch der Dank an den Landwirt für seinen Einsatz.

Die Bewahrung der Schöpfung

Unsere Bauern haben bei der Bewahrung der Schöpfung eine besonders wichtige und verantwortungsschwere Aufgabe. Sie nutzen und verwalten einen großen Teil unserer gemeinsamen natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Bewahrung der Schöpfung ist freilich keineswegs und ausschließlich eine landwirtschaftliche Aufgabe. Die Menschheit hat sich in ihrer ganzen Geschichte mit den Gewalten der Natur auseinandersetzen müssen. Man hat der Natur den Boden abringen müssen. Man hat die Sümpfe getrocknet, das Wasser gebändigt. Der Mensch hat das geschaffen, was wir eine Kulturlandschaft nennen.

Heute aber scheint die Zeit zu kommen, da man nicht nur den Menschen vor den Naturgewalten, sondern ebenso die Natur vor der Gewalt der Menschen schützen muß.

Jeder von uns ist aufgerufen, seinen Teil dazu beizutragen. Die Landwirtschaft kann ihrer besonderen Verantwortung für die natürliche Lebensgrundlage nur gerecht werden, wenn sie der Solidarität aller sicher ist.

Eine Neuorientierung wird nur möglich sein, wenn wir alle: Landwirte, Politiker, Wissenschaftler, Wirtschaft, Verbraucher uns dessen bewußt werden, was in der gegenwärtigen Situation das Gemeinwohl von uns fordert. Niemand darf seine Verantwortung auf andere abschieben; alle müssen ihren Teil dazu beitragen, damit die großen Schwierigkeiten bewältigt und die bäuerlichen Familien eine gute Zukunft vor sich haben. Der Herr helfe uns bei diesem Bemühen.

Fulda, den 25. September 1989

Für das Erzbistum Freiburg:

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 140

Verordnung zur Inkraftsetzung von Änderungen des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) sowie weiterer arbeitsrechtlicher Vorschriften

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 10 Abs. 1 der Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluß gefaßt hat, wird folgende

Verordnung

erlassen:

§ 1

Änderungen des BAT

Gemäß § 1 Abs. 2 AVVO werden folgende Änderungen und Ergänzungen des BAT, die sich aus dem 62. Tarifvertrag zur Änderung des Bundesangestelltentarifvertrages vom 30. 6. 1989 ergeben, für anwendbar erklärt:

1. In § 11 werden nach den Worten „Kr.V“ die Worte „Kr.Va“ und nach der Zahl „II“ die Worte „Kr.XIII“ eingefügt.
2. In § 29 Abs. A Abs. 2 werden nach der Vergütungsgruppenbezeichnung „II“ als besondere Zeile die Worte „Kr.XIII“ eingefügt.
3. In § 35 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a werden die Worte „Kr.XII“ durch die Worte „Kr.XIII“ ersetzt.
4. § 47 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Unterabs. 2 werden die Worte „Buchst. b bis d“ durch die Worte „Buchst. b bis f“ ersetzt.
 - b) In der Protokollerklärung Nr. 2 zu Abs. 2 werden im Satz 1 die Worte „Buchst. b bis d“ durch die Worte „Buchst. b bis f“ ersetzt.
5. In § 52 Abs. 2 Buchst. I Doppelbuchst. bb werden die Worte „§ 185 c RVO“ durch die Worte „§ 45 SGB V“ ersetzt.

§ 2

Übergangsvorschrift zu § 1 Nr. 4

In der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1989 ist § 47 Abs. 2 in der vor dem 1. August 1989 geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

1. Ist Berechnungszeitraum für den Aufschlag das Kalenderjahr 1988 (§ 47 Abs. 2 Unterabs. 2 BAT), ist der für jeden Urlaubstag zustehende Aufschlag um den Betrag zu erhöhen, der sich bei entsprechender Anwendung der Protokollerklärung Nr. 2 zu § 47 Abs. 2 BAT aus der Summe der Zeitzuschläge nach § 35 Abs. 1 Satz 2 Buchst. e und f BAT, die für die Monate Januar bis Juli 1989 zugestanden haben, als Tagesdurchschnitt ergibt.
2. Liegt in den Fällen des § 47 Abs. 2 Unterabs. 3 und 4 BAT gemäß Unterabsatz 3 Satz 2 dieser Vorschrift der Aufschlag für den Rest des Urlaubsjahres 1989 im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages bereits fest, gilt Nr. 1 mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Monate Januar bis Juli 1989 die vor dem 1. August 1989 liegenden vollen Kalendermonate des Jahres 1989 treten, die bei der Berechnung des Aufschlags berücksichtigt worden sind.
3. Liegt der Aufschlag in den Fällen des § 47 Abs. 2 Unterabs. 3 und 4 BAT im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages noch nicht fest, ist der für jeden Urlaubstag zustehende Aufschlag um den Betrag zu erhöhen, der sich bei entsprechender Anwendung der Protokollerklärung Nr. 2 zu § 47 Abs. 2 BAT aus der Summe der Zeit-

zuschläge nach § 35 Abs. 1 Satz 2 Buchst. e und f BAT, die für die vor dem Beginn des Urlaubs liegenden vollen Kalendermonate des Jahres 1989 zugestanden haben, als Tagesdurchschnitt ergibt.

§ 3

Änderung des Vergütungstarifvertrags

Gemäß § 3 Abs. 2 AVVO wird der Änderungstarifvertrag zum Vergütungstarifvertrag Nr. 25 zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 30. Juni 1989 in der sich aus Anlage 1 ergebenden Fassung für anwendbar erklärt.

§ 4

Änderung des Zulagen-Tarifvertrages

Gemäß § 3 Abs. 2 AVVO wird der Änderungstarifvertrag Nr. 4 zum Tarifvertrag für Zulagen an Angestellte vom 30. Juni 1989 in der sich aus Anlage 2 ergebenden Fassung für anwendbar erklärt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 1989 in Kraft.

Freiburg i. Br., den 28. Oktober 1989

F. Oster Sailer

Erzbischof

Anlage 1

Änderungstarifvertrag zum Vergütungstarifvertrag Nr. 25 zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Vom 30. Juni 1989

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes,

einerseits

und

.....

andererseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

Der Vergütungstarifvertrag Nr. 25 zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 14. April 1988 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 4 werden nach den Worten »Kr. XII« die Worte »(ab 1. August 1989 Kr. XIII)« eingefügt.

2. Die Tabelle in § 5 wird wie folgt ergänzt:

a) Zwischen den Zeilen Kr. V und Kr. VI wird die folgende Zeile eingefügt:

»Kr. Va - - 17,65* 17,95 18,18«.

b) Nach der Zeile Kr. XII wird die folgende Zeile angefügt:

»Kr. XIII - - 28,47* 28,96 29,33«.

c) Unter der Tabelle wird der folgende Hinweis angebracht:

»* ab 1. August 1989«.

3. Die Anlage 4 b wird wie folgt geändert:

a) Vor der Zeile Kr. XII wird die folgende Zeile eingefügt:

»Kr. XIII* 3417,18 3603,61 3784,34 3905,62
4026,85 4148,13 4262,31 4390,67 4511,89 4618,63«.

b) Zwischen den Zeilen Kr. VI und Kr. V wird die folgende Zeile eingefügt:

»Kr. Va* 1947,42 2039,55 2135,46 2202,93
2271,06 2341,91 2412,76 2483,59 2554,45 2618,96«.

c) Unter der Tabelle wird der folgende Hinweis angebracht:

»* Ab 1. August 1989«.

4. Die Anlage 4 c wird wie folgt geändert:

a) Vor der Zeile Kr. XII wird die folgende Zeile eingefügt:

»Kr. XIII 3475,27 3664,87 3848,67 3972,02
4095,31 4218,65 4334,77 4465,31 4588,59 4697,15«.

b) Zwischen den Zeilen Kr. VI und Kr. V wird die folgende Zeile eingefügt:

»Kr. V a 1980,53 2074,22 2171,76 2240,38 2309,67
2381,72 2453,78 2525,81 2597,88 2663,48«.

5. In den Anlagen 6 b und 6 c werden jeweils nach den Worten »I bis II b« als besondere Zeile die Worte »Kr. XIII« eingefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. August 1989 in Kraft.

**Änderungstarifvertrag Nr. 4
zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte**

Vom 30. Juni 1989

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes,

einerseits

und

.....

andererseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

In § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Buchst. b des zuletzt durch den Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 28. Februar 1986 geänderten Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17. Mai 1982 werden jeweils die Worte »Kr. XII« durch die Worte »Kr. XIII« ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. August 1989 in Kraft.

Nr. 141

Ord. 31. 10. 1989

**Aufruf zu einem Gebetstag für den Libanon
am 19. November 1989**

Angesichts der bedrohlichen Lage der Christen im Libanon haben die deutschen Bischöfe in den vergangenen Jahren wiederholt alle Parteien und Gruppen zu Versöhnung und Menschlichkeit aufgerufen. Sie haben die politisch Verantwortlichen in unserem Lande gebeten, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, damit die Menschen in diesem leidgeprüften Land endlich zu einem Leben in Frieden zurückkehren können. Die deutschen Katholiken haben über die kirchlichen Hilfswerke und über zahlreiche Einzelinitiativen in den Pfarrgemeinden immer wieder materielle Hilfe zur Linderung der Not geleistet. Gleichzeitig haben sie den Menschen im Libanon ihre Verbundenheit in Gebet und Gottesdienst bekundet.

In seinem Apostolischen Schreiben „An alle Bischöfe der Katholischen Kirche über die Lage im Libanon“ vom 7. Sep-

tember 1989 ruft Papst Johannes Paul II. alle Katholiken in der Welt erneut auf, sich am gemeinsamen Gebet zu beteiligen und den Herrn zu bitten, „die verschiedenen Parteien in diesem Konflikt zu aufrichtigen Friedensgedanken zu inspirieren“.

„Wir Gläubigen haben keine andere ‚Waffe‘ als die flehentliche Bitte, die wir aus der Tiefe unseres Elends an den richten, der uns ‚aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat‘ (1 Petr 2,9). Gott, dem Vater aller Menschen, können wir in diesen tragischen Augenblicken, wo ein Teil der menschlichen und christlichen Familie bedroht und Opfer nicht zu rechtfertigender Gewalttaten ist, nur die Angst und Verzweiflungsschreie dieser Brüder vorlegen, die nur allzu oft das Gefühl haben, gerade in dem Moment im Stich gelassen worden zu sein, wo ihr Land von der Vernichtung bedroht ist“, schreibt der Heilige Vater in eindringlicher, ja beschwörender Weise.

Die deutschen Bischöfe empfehlen als *Termin* für diesen Gebetstag um den Frieden im Libanon: *Sonntag, 19. November 1989*. Wir bitten alle Pfarrgemeinden, an diesem Tag in den Gottesdiensten oder in eigenen Gebetsstunden in besonderer Weise solidarische Anteilnahme und Verbundenheit mit den Menschen im Libanon zu zeigen und für einen dauerhaften Frieden in diesem Land zu beten.

Nr. 142

Ord. 9. 10. 1989

Gottesdienste an Weihnachten 1989

Der 24. Dezember ist in diesem Jahr der vierte Adventssonntag. Die Weihnachtsgottesdienste können deshalb zu vermehrten Anforderungen an die Priester führen.

Wir bitten die Herren Pfarrer, beizeiten mit den Pfarrgemeinderäten zu überlegen, wie die Gottesdienstordnung in mitverwalteten Pfarreien gestaltet werden kann, damit berechtigte Wünsche möglichst erfüllt werden können, andererseits aber eine unverantwortliche Häufung von Meßfeiern unterbleibt. Die Dekanate werden gebeten, auf erforderlichen Ausgleich zwischen den Pfarrgemeinden des Dekanats bedacht zu sein.

Eventuell muß ein Gottesdienst am Sonntagvormittag zugunsten der abendlichen Christmette ausfallen.

Mehr als drei hl. Messen am Tag sollte der Priester auch an Weihnachten nicht feiern.

Nr. 143

Ord. 23. 10. 1989

Welttag des Friedens 1990

Der Welttag des Friedens wird nach dem Wunsch des Heiligen Vaters in der gesamten Weltkirche am 1. Januar zum Jahresbeginn begangen. Für den Weltfriedenstag 1990 hat der

Heilige Vater das Thema „Friede mit Gott dem Schöpfer, Friede mit der gesamten Schöpfung“ ausgewählt. Heute stellt sich für die Völkergemeinschaft eine neue Herausforderung an den Frieden: die Bewahrung der Umwelt. Die Erde und alles, was sie enthält, ist ein gemeinsames Erbe für die gesamte Menschheit. Die Achtung und das Verantwortungsgefühl aller gegenüber der Schöpfung muß konkret in Taten und Werken, in den persönlichen und den kollektiven Entscheidungen zum Ausdruck kommen. Das soll am kommenden Welttag des Friedens allen bewußt werden.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, die Feier des Weltfriedenstages 1990 für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz auf *Sonntag, den 7. Januar 1990*, festzulegen. Dabei soll die Verbindung zu dem universell geltenden Datum, dem 1. Januar, erhalten bleiben und das Thema „Friede mit Gott dem Schöpfer, Friede mit der gesamten Schöpfung“ wie auch die Botschaft des Heiligen Vaters in geeigneter Weise verwendet werden. Der Weltfriedenstag sollte in den Gottesdiensten und im Rahmen sonstiger Zusammenkünfte in den Gemeinden begangen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages gibt die Deutsche Kommission *Justitia et Pax* in Zusammenarbeit mit *Pax Christi* wie in den Vorjahren ein Arbeitsheft heraus. Es enthält eine Einführung zum Thema des Weltfriedenstages, Gottesdienstelemente, Predigtanregungen und Vorschläge für die praktische Arbeit in den Gemeinden. Das Arbeitsheft wird allen Pfarrern sowie den Religionslehrern der weiterführenden Schulen im November von der Diözese aus zugesandt. Soweit möglich, läßt der Diözesanrat das Heft auch den Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte zugehen.

Einzelexemplare des Arbeitsheftes sind ab 10. November bei *Pax Christi*, Deutsches Sekretariat, Windmühlstraße 2, 6000 Frankfurt am Main 1, zu haben.

Nr. 144

Ord. 19. 10. 1989

Diözesan-Vermögensverwaltungsrat

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 19. Oktober 1989 Herrn Erzb. Oberrechtsdirektor *Dr. Josef Jurina* für weitere fünf Jahre zum Mitglied im Diözesan-Vermögensverwaltungsrat bestellt.

Nr. 145

Ord. 28. 8. 1989

Mitglieder der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg – Veränderung im Wahlbezirk B VIII

Anstelle des am 7. 4. 1989 durch Tod ausgeschiedenen Mitglieds *Direktor Gerhart Debatin*, 7500 Karlsruhe 1, Schneide-

mühlstraße 9e, ist für die restliche Amtszeit gem. § 27 Abs. 2 WOKiStV nachgerückt: *Franz Wipfler*, *Bürgermeister a. D.*, 7505 Ettlingen-Schöllbronn, *Zehntstraße 24*.

Berufsbegleitende Ausbildung zur Haus- und Familienpflegerin

Ab Juni 1990 bietet die Haus- und Familienpflegeschool in Freiburg eine berufsbegleitende Ausbildung von zweieinhalb Jahren zur Haus- und Familienpflegerin zum Wiedereinstieg in einen Beruf an. Der Unterricht an der Schule (1400 Stunden) wird in den zweieinhalb Jahren als Blockunterricht erteilt. Die Praxis wird in Teilzeitarbeit als Hauspflegehelferin bei einer Sozialstation oder einem Caritasverband abgeleistet (1000 Stunden); die Bezahlung hierfür erfolgt entsprechend der Stundenzahl. Nach der Abschlußprüfung und der Absolvierung eines sechsmonatigen Berufspraktikums wird die staatliche Anerkennung als Haus- und Familienpflegerin erteilt.

Nähere *Informationen* sind bei der *Kath. Haus- und Familienpflegeschool*, Charlottenburger Str. 18, 7800 Freiburg, Tel. (07 61) 8 85 01 – 01, zu erhalten.

Kardinal-Bertram-Stipendium 1990

Das Schlesische Priesterwerk e.V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich drei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von 2500,- DM, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

Zur Bearbeitung werden 1990 folgende Themen ausgeschrieben:

1. Weihbischof Joseph Ferche (1888 – 1965) – Anwalt der Vertriebenen
2. Dr. Johannes Kaps' literarische Tätigkeit im Dienste des Erzbistums Breslau
3. Die Wallfahrt in Schlesien in vorreformatorischer Zeit

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben, bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 15. Februar 1990 zu richten an das Institut für ostdeutsche Kirchen-

und Kulturgeschichte e.V., St.-Peters-Weg 11 – 13, 8400 Regensburg. Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 12. März 1990. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im laufenden Jahr 1990, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 1992 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluß Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme läßt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat, Postfach 1380, 4500 Osnabrück, angefordert werden.

Priesterexerzitien

Exerzitienhaus St. Josef Hofheim

Offene Tage des Gesprächs und Gebets

(Gemeinsame Liturgie – geistliche Impulse – Austausch)

Termin: 8. – 11. Januar 1990

Ort: St. Josef, Hofheim (Taunus)

Leitung: P. Helmut Schlegel OFM

„Der Brunnen ist tief, woher hast du das lebendige Wasser?“
(Joh 4,11)

(Geistliches Leben als Quelle seelsorglichen Tuns –
Schweige-Exerzitien)

Termin: 5. – 10. Februar 1990

Ort: St. Josef, Hofheim (Taunus)

Leitung: P. Helmut Schlegel OFM

Anmeldung an: Exerzitienhaus St. Josef, Kreuzweg 23,
Postfach 1203, 6238 Hofheim (Taunus),
Tel. (061 92) 70 50

Priesterhaus Berg Moriah

Umkehr zum Kindsein (Mt 18,1–5)

Termin: 18. – 23. Februar 1990

Ort: Simmern, Priesterhaus

Leitung: Ordinariatsrat Werner Krimm, Mainz

Anmeldung an: Priesterhaus Berg Moriah, 5411 Simmern,
Tel. (026 20) 80 92

Erteilung der Priesterweihe

Am 10. Oktober 1989 wurde in der Kirche St. Ignazio in Rom Diakon *Klaus Baumann* aus Oberkirch-Nußbach durch Joseph Kardinal Ratzinger zum Priester geweiht.

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 28. September 1989 Herrn Oberstudienrat *Hansjörg Ghiraldin*, Tauberbischofsheim-Dittigheim, zum *Schuldekan* des Dekanats Tauberbischofsheim wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 11. Oktober 1989 Herrn Pfarrer Geistl. Rat *Robert Geiger*, Bretten, zum *Schuldekan* des Dekanats Bretten wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 25. Oktober 1989 Herrn Diakon *Horst Graumann*, Engen, zum *Schuldekan* des Dekanats Westlicher Hegau wiederernannt.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn Pfarrer *Johann Eustachi* auf die Pfarrei *St. Cyriak Dielheim*, Dekanat Wiesloch, zum 15. Januar 1990 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zu diesem Termin entsprochen.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. Oktober 1989 die Pfarreien *St. Peter und Paul Rauenberg* und *St. Nikolaus Rotenberg*, Dekanat Wiesloch, Pfarradministrator *Wolfgang Drescher*, daselbst, verliehen.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 24. Oktober 1989 verliehen:

Die Pfarrei *St. Meinrad Radolfzell*, Dekanat Östlicher Hegau, Pfarrer *Wolfgang Oberschmidt*, Mannheim,

die Pfarrei *St. Barbara Forst*, Dekanat Bruchsal, Pfarradministrator *Erwin Bertsch*, daselbst,

die Pfarrei *St. Josef Ettlingen-Bruchhausen*, Dekanat Ettlingen, Pfarradministrator *Alfred Pummer*, daselbst,

die Pfarreien *St. Sebastian Sauldorf*, *St. Cyriak Sauldorf-Bietingen*, *St. Silvester Sauldorf-Boll*, *St. Johann Sauldorf-Krumbach* und *St. Michael Sauldorf-Rast*, Dekanat Meßkirch, Pfarradministrator *Hans Moser*, daselbst.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 31. Oktober 1989 die Pfarrei *St. Maria Mosbach-Neckarelz*, Dekanat Mosbach, Pfarrer *Leonhard Müller*, Reilingen, verliehen.

Pastoration von Pfarreien

Unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Pfarrer der Pfarrei *Herbolzheim i. Br.*, *St. Alexius*, wurde Herr Pfarrer *Wigbert Steinger* zum 10. Oktober 1989 für eine Übergangszeit zum *Pfarradministrator* der Pfarrei *Herbolzheim-Bleichheim*, *St. Hilarius*, Dekanat Breisach-Endingen, bestellt.

Neben der Wahrnehmung der Aufgaben eines Dozenten am Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik in Freiburg wurde Herr *Herbert Horn* mit Wirkung vom 1. Dezember 1989 zum *Pfarradministrator* der Pfarrei *Oberried*, *Maria Krönung*, Dekanat Neustadt, bestellt.

Versetzungen

1. Nov.: Pfarrer *Bernhard Kreichgauer*, Ottersweier, als *Pfarradministrator* mit dem Titel Pfarrer nach *Rastatt-Wintersdorf*, *St. Michael*, Dekanat Murgtal

6. Nov.: *Klaus Fietz* als *Pfarradministrator* nach *St. Peter und Paul Freiburg-St. Georgen*, Dekanat Freiburg

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Mannheim, Liebfrauen, Dekanat Mannheim

Reilingen, St. Wendelin, Dekanat Wiesloch

Dielheim, St. Cyriak, Dekanat Wiesloch

Bewerbungsfrist: 27. November 1989

Im Herrn sind verschieden

4. Okt.: Pfarrer i. R. *Franz Duschek*, *Elzach-Oberprechtal*, † in *Oberprechtal*

15. Okt.: Pfarrer *Josef Sturm*, *St. Nikolaus Stühlingen-Lausheim*, † in *Stühlingen*

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 31 · 8. November 1989

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 264 94.
Bezugspreis jährlich 55,- DM einschließlich Postzustell-
gebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 31 · 8. November 1989
